

„Männer einer harten Praxis“

Zeitgeschichte Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat seine Vergangenheit untersuchen lassen. Das Ergebnis: weniger Nazis als befürchtet, mehr fragwürdige Aktionen als gedacht.



Minister Höcherl 1968: „Etwas außerhalb der Legalität“

Der CSU-Politiker Hermann Höcherl – 1,65 Meter groß, knapp zwei Zentner schwer, Typ Schlitzohr – liebte klare Worte. Mehrere seiner Formulierungen sind in den politischen Zitatenschatz eingegangen. Etwa, dass er seine Prinzipien stets so hoch halte, dass er problemlos unten durchschlüpfen könne. Oder dass die Bundesregierung in der SPIEGEL-Affäre 1962 „etwas außerhalb der Legalität“ vorgegangen sei.

Weithin vergessen ist hingegen ein Satz über das Bundesamt für Verfassungsschutz aus dem Jahr 1963. Höcherl war damals als Bundesinnenminister für den Inlandsgeheimdienst verantwortlich und erklärte, der Name der Behörde sei „ebenso hoch-

tönend wie unzutreffend“. Deren Mitarbeiter seien nicht „Hüter der Verfassung“, sondern „Männer der Praxis, einer harten Praxis“ – nämlich „Frontkämpfer bei der Bekämpfung des Staatsfeindes“.

Eine martialische Aufgabenbeschreibung von höchster Stelle. Wie zutreffend sie war, zeigt nun die Studie einer Historikerkommission, die das Bundesamt selbst eingesetzt hat**. Die Forschungen der Bochumer Professoren Constantin Goschler und Michael Wala lassen nur einen Schluss zu: Die angeblichen Verfassungsschützer waren tatsächlich Frontkämpfer, die sich an der Grenze des Rechtsstaats bewegten – und diese oft überschritten.

Die Mitarbeiter der Behörde kungelten mit Rechtsradikalen und hörten illegal ab, sie manipulierten den Bundestagswahlkampf und bespitzelten ehemalige NS-Widerstandskämpfer. Zudem begingen sie Freiheitsberaubung und missachteten das Trennungsgebot; es verbietet dem Verfassungsschutz, Polizeiaufgaben zu übernehmen. Die Alliierten hatten das Gebot verankert, um eine neue Gestapo zu verhindern.

Da muss man wohl von Glück sprechen, dass die Professoren auch zu der Erkenntnis gelangen: Alles in allem war das Amt ineffizient und politisch bedeutungslos. Sonst wäre der Schaden, den der Geheimdienst anrichtete, deutlich größer gewesen.

Als das Bundesamt vor vier Jahren die Historikerkommission berief, ging es vor allem darum, die braunen Wurzeln der Behörde zu erforschen. Seit Langem ist bekannt, dass mindestens 16 belastete frühere Angehörige von SS und Gestapo im Bundesamt unterkamen. Doch waren es vielleicht noch mehr? Und wie haben sich die Mörder, Folterknechte und Schreibtischtäter in den Fünfziger- und Sechzigerjahren verhalten?

Die Historiker entdeckten keine weiteren spektakulären Fälle von NS-Verbrechern unter den Verfassungsschützern. Wohl aber stellten sie fest, dass ausgerechnet in jenem Amt, das die Republik vor Extremisten bewahren sollte, zeitweise rund jeder dritte Beamte und Angestellte ein ehemaliges NSDAP-Mitglied war. Es könnten sogar noch deutlich mehr gewesen sein; nach Aussagen der beiden Professoren ist das Archiv des Geheimdienstes voller Lücken.

In ihrem Bericht beschreiben sie unter anderem den Fall des Polizisten Johannes Strübing, ehemals SS-Hauptsturmführer. Er hatte für die Gestapo Widerstandskämpfer gefoltert. Der notorische Lügner mit

einer Schwäche für lange, schwarze Ledermäntel heuerte 1952 beim Bundesamt als „freier Mitarbeiter“ an und wurde 1957 übernommen – obwohl er einer Beschuldigten fabrizierte Beweise untergeschoben hatte, um sie wegen Spionage für die CSSR ins Gefängnis bringen zu können. Die Täuschung flog auf, der Oberbundesanwalt zeigte Strübing wegen Freiheitsbe-



Abteilungsleiter Gerken* Den Wahlkampf sabotiert

* Um 1964.

** Constantin Goschler, Michael Wala: „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit“. Rowohlt, Reinbek; 464 Seiten; 29,95 Euro.



Behördenchef Maaßen: Erleichtert über die Ergebnisse der Forscher

raubung an, aber der kam mit einer scharfen Verwarnung und einer vorübergehenden Strafversetzung davon.

Strübing galt im Bundesamt als Experte für die Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ – die hatte er im „Dritten Reich“ verfolgt. Um dafür nicht im Nachhinein belangt zu werden, verbreiteten Strübing und andere Gestapo-Leute die Mär, bei der „Roten Kapelle“ handle es sich um Spione für die Sowjets, nicht um eine Gruppe von Widerstandskämpfern. Diese Version war auch im SPIEGEL zu lesen.

Strübing und Kameraden behaupteten, die „Rote Kapelle“ sei immer noch für die Sowjets aktiv. Angeblich belastende Informationen trug er unter anderem aus Gestapo-Akten zusammen, zudem ließ er V-Leute recherchieren. Mit schlimmen Folgen: Überlebende, Angehörige, Freunde der Widerständler gerieten ins Visier des Verfassungsschutzes.

Die Liste der Verdächtigen umfasste schließlich knapp 2000 Namen, darunter den bekannten Sozialdemokraten Adolf Grimme, nach 1945 Kultusminister in Niedersachsen, Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks und langjähriger Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Oder Hartmut Schulze-Boysen, später Botschafter der Bundesrepublik, dessen Bruder den Widerstand gegen die Nationalsozialisten mit dem Leben bezahlt hatte.

Strübing verdankte seine Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft seinem Förderer Richard Gerken, einst Sabotagespezialist bei der Wehrmacht. Der hielt von der Parteiendemokratie wenig und bevorzugte den Ständestaat. Im Bundesamt reichte es zum Abteilungsleiter. Intern räumte der Verfassungsfeind einmal ein, seine Mitar-

beiter begingen „im streng juristischen Sinne“ fast täglich Rechtsbrüche.

Gerken selbst nahm es mit dem Grundgesetz auch nicht so genau. Obwohl die KPD noch nicht verboten war, sabotierte er 1953 ihren Bundestagswahlkampf. Nach eigenen Angaben sorgte er durch V-Leute dafür, dass 30 Millionen Drucksachen fehlgeleitet wurden und nicht mehr vor der Wahl verteilt werden konnten.

Gerken verantwortete zudem eine Operation gegen die oppositionelle Gesamtdeutsche Volkspartei, der mit Gustav Heinenmann und Johannes Rau immerhin zwei spätere Bundespräsidenten angehörten. Der Verfassungsschutzmann ließ das Gerücht streuen, die Partei kassiere Geld von den Sowjets. Intern prahlte er damit, dafür gesorgt zu haben, dass die Partei „zur Wahl praktisch nicht mehr lebensfähig“ gewesen sei. Bei der Bundestagswahl 1953 erhielt sie nur ein Prozent der Stimmen.

Gerken rekrutierte die meisten der NS-Verbrecher im Verfassungsschutz: den ehemaligen SD-Mann Josef Baumer, der Widerstandskämpfer gefoltert hatte; den ehemaligen SS-Hauptscharführer Gustav Barschdorf, der in Norwegen eine Gegnerin Adolf Hitlers zu Tode gequält hatte; Andreas von Amburger, Angehöriger der Einsatzgruppe B, die in der Sowjetunion mehr als 45 000 Juden ermordet hatte. Seine Auswahl rechtfertigte Gerken später mit dem Hinweis, bei den Männern handle es sich um „Könner“. Jüngere Kollegen berichteten hingegen, die alten Nazis hätten sich gegenseitig die Erfolg versprechenden Aufgaben zugeschanzt.

Viele waren zunächst „freie Mitarbeiter“ und wurden ab 1956 nach und nach eingestellt. Das Personal sei nun einmal so, dass man, wie der wortgewaltige Minister

Höcherl mal erklärte, „nicht mit jedem abends dinieren würde“.

Da verwundert kaum, dass der Verfassungsschutz der Gründerzeit beim Rechtsextremismus „nicht sehr gut aufgestellt war“, wie die Historikerkommission konstatiert – also in jener Zeit, in der Hitler-Anhänger die größte Gefahr für die junge Republik darstellten. Nachdem 1952 das Bundesverfassungsgericht die rechtsradikale Sozialistische Reichspartei verboten hatte, heuerte das Amt ausgerechnet deren Vorsitzenden Fritz Dorls an, obwohl er mit Haftbefehl gesucht wurde.

Trotz der vielen unschönen Passagen über die Vergangenheit seines Hauses hat der amtierende Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen auf die Ergebnisse der Forscher erleichtert reagiert. Das Bundesamt ließ Goschler und Wala mehrmals Zwischenergebnisse vor Journalisten präsentieren (SPIEGEL 42/2013). Zentrale Botschaft: Die Zahl der belasteten Mitarbeiter sei im Vergleich zu Bundesnachrichtendienst und Bundeskriminalamt „sehr gering“. Es gebe keine Belege, dass NS-Täter die Arbeit des Bundesamts „langfristig geprägt“ hätten.

Mit solchen Aussagen wollen Goschler und Wala den Verdacht ausräumen, das Versagen ihres Auftraggebers bei der Aufklärung der NSU-Terrorgruppe sei eine Spätfolge brauner Personalpolitik ein halbes Jahrhundert zuvor. Das dürfte gelingen. Schließlich verließen Gerken und alle seine belasteten Kameraden das Amt im Laufe der Sechzigerjahre.

Vor weiteren Enthüllungen ist der Verfassungsschutz dennoch nicht gefeit: Zu groß sind die verbliebenen weißen Flecken. Das heikle Thema V-Leute hat die Historikerkommission weitgehend ausgespart, obwohl die Geschichte der Geheimdienste viele Beispiele dafür kennt, dass Spitzel Straftaten begingen und radikale Gruppen erst stark machten. Auch dem Vorgehen gegen Linke räumen die Wissenschaftler zu wenig Raum ein, dabei liegt der Verdacht des Machtmissbrauchs hier besonders nahe. Die Angst vor dem Kommunismus war in der alten Bundesrepublik immer unverhältnismäßig groß, bis 1968 wurden 125 000 Ermittlungsverfahren wegen sogenannter kommunistischer Umtriebe eingeleitet.

Der Umgang des Amts mit Linken sei nicht ihr Auftrag gewesen, rechtfertigt Historiker Wala die Studie der Kommission, und zu den V-Leuten hätten sie nichts gefunden. Immerhin die Namensfrage konnten die Wissenschaftler klären. Die Bezeichnung „Bundesamt für Verfassungsschutz“ geht auf eine Ansage der Alliierten von 1950 zurück: Die Westdeutschen sollten für den neuen Geheimdienst doch bitte eine „harmlose, nichtssagende Bezeichnung“ wählen. Klaus Wiegrefe